

Konzept Fernlernunterricht an der Realschule Weilheim 2020/21



allgemein	<p>Die Schulpflicht gilt für alle Schüler*innen – Entschuldigungspflicht. (Entschuldigungen schriftlich innerhalb 3 Tage an die Klassenlehrkraft bzw. den/r Tutor*in (abfotografieren und per schul.cloud versenden), Vorabinformo gerne am ersten Tag, damit die Lehrkraft weiß, dass das Kind dem Unterricht fernbleibt.)</p>
	<p>Die schul.cloud ist verpflichtend – wer nicht daran teilnimmt fehlt unentschuldigt.</p>
	<p>Videokonferenzen und Chats nur über die schul.cloud. (Achtung: Videokonferenzen über die schul.cloud per Handy/Tablet benötigen die App Jitsi, nutzt man die schul.cloud über den normalen Internetbrowser, öffnet sich das Fenster Jitsi automatisch in einem zweiten Fenster)</p>
	<p>Alle Themen, die im Fernlernunterricht behandelt werden, können von der Lehrkraft abgefragt werden. Schriftliche Leistungsmessungen werden NUR im Präsenzunterricht festgestellt (aus Gründen der Chancengleichheit). Mündliche Leistungsfeststellungen sind im Fernlernunterricht möglich, außer in Klasse 10 und 9G.</p>
	<p>Lehrkraft verschickt die Aufgaben, wenn möglich am Vortag, per schul.cloud an die Schüler*innen. Die erledigten Aufgaben müssen am Folgetag bis um 13.00 Uhr an die Lehrkraft per schul.cloud zurückgeschickt werden.</p>
	<p>Versendete Aufgaben der Lehrkräfte an die Schüler*innen können vom Schüler bzw. von der Schülerin entweder ausgedruckt werden oder die Schüler*innen sehen die Aufgaben auf ihrem Handy/Tablet/PC und schreiben ihre Lösungen auf ein gesondertes Blatt Papier.</p>
	<p>Klassenlehrkräfte haben regelmäßigen Kontakt zu ihren Schüler*innen (Anfang und Ende der Woche)</p>
	<p><u>Leistungsmessung</u></p>
	<p>Falls Ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen kann bzw. falls die Klasse Ihres Kindes im Fernlernunterricht zu Hause unterrichtet wird, gilt folgende Regelung für Leistungsnachweise:</p>
	<p>1. Grundsätzlich können alle Inhalte des (Fernlern-)Unterrichts Gegenstand von Leistungsmessung werden.</p>

Konzept Fernlernunterricht an der Realschule Weilheim 2020/21



2. Sollte die Klasse im Präsenzunterricht unterrichtet werden und nur einzelne Schüler nicht teilnehmen können, gilt Folgendes: Verpasste Unterrichtsinhalte müssen selbstständig nachgeholt werden, im Krankheitsfall ist der Schüler / die Schülerin natürlich vom Fernlernunterricht befreit.
3. Generell gilt, dass alle verpassten Leistungsnachweise nachgeholt werden müssen. Nach der Rückkehr in die Schule kann die Leistungsüberprüfung jederzeit stattfinden, gegebenenfalls auch an einem zusätzlichen Termin außerhalb des regulären Unterrichts. Diese Regelung gilt auch, wenn mehrere Leistungsnachweise nicht erbracht werden konnten.
4. Mündliche Leistungen können auch während des Fernlernunterrichts (z.B. in Videokonferenzen) abgeprüft werden.